



## 2. Art des Vorhabens (Zutreffendes bitte ankreuzen)

### 2.1 Investitionsvorhaben

- Innere und äußere Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und/oder Gewerbeflächen<sup>2)</sup>
- Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Industrie- und/oder Gewerbebetrieben oder Gewerbegebieten an das überregionale öffentliche Verkehrsnetz sowie sonstige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen
- Errichtung und Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen sowie von Kommunikationsleitungen (bis zur Anbindung an das Netz bzw. den nächsten Knotenpunkt) im Zusammenhang mit der Standortentwicklung zur Versorgung der anzusiedelnden Unternehmen in einem Gewerbe- oder Industriegebiet (ausgenommen Strom)
- Neubau, Ausbau oder die Nachrüstung von Anlagen zur Rückhaltung, Beseitigung beziehungsweise Reinigung von Abwasser und Oberflächenwasser, soweit dies für die Oberflächenentwässerung der Erschließungsanlagen erforderlich ist
- Errichtung (einschließlich Erwerb vorhandener Gebäude) oder der Ausbau von Gewerbezentren, die kleinen Unternehmen<sup>3)</sup> zeitlich befristet, in der Regel bis zu fünf, maximal acht Jahre, Räumlichkeiten oder Gemeinschaftsdienste bereitstellen (Forschungs-, Innovations-, Telematik-, Technologie-, Kompetenz-, Gründerzentren bzw. -parks u. a.); sofern die Unternehmen einem innovativen Wirtschaftszweig (z.B. Hightechbranche) angehören, können sich auch mittlere Unternehmen ansiedeln
- Förderung von Forschungs- und Innovationsinfrastruktur sowie von nicht wirtschaftlichen Maßnahmen, die vorrangig kleinen und mittleren Unternehmen<sup>3)</sup> die notwendigen Standortbedingungen für ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten schaffen
- Errichtung, Ausbau und Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung
- Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus<sup>4)</sup>

### 2.2 Nichtinvestive Maßnahmen

- Planungs- und Beratungsleistungen für die in den Nr. 3.1 und 3.8, 1. Alternative der RWP-Richtlinie genannten Maßnahmen sowie die Erstellung von Machbarkeitsstudien für Maßnahmen nach Nr. 3.1, 3.3 und 3.8 der RWP-Richtlinie
- Maßnahmen zur Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen sowie von Büro- und Laborflächen in Technologie- und Kompetenzzentren, die für eine nationale beziehungsweise internationale Vermarktung grundsätzlich geeignet sind
- Konzepte und Gutachten/Studien zur Erstellung von regionalen, landesweiten, nationalen oder internationalen clusterbezogenen Vermarktungsstrategien und die Durchführung von clusterbezogenen Vermarktungsaktivitäten zur Akquise von potenziellen Investoren für eine Ansiedlung in NRW. Hierzu zählen auch im Einzelfall die Erarbeitung regionaler Tourismuskonzeptionen sowie die Durchführung von überregionalen Tourismusmarketingaktivitäten, sofern diese der Tourismuskonzeption des Landes NRW entsprechen
- Erstellung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte
- Organisation und Durchführung von Regionalmanagement
- Maßnahmen im Rahmen eines Regionalbudgets
- Errichtung und Durchführung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement

## 3. Investitionsort/ Sitz des Trägers einer nicht investiven Maßnahme

<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kreis	Bezirk

## 4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen.

<sup>2)</sup> Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind. Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist; die Förderung von Grunderwerb richtet sich nach der jeweils aktuell geltenden RWP-Infrastrukturrichtlinie des Landes NRW.

<sup>3)</sup> KMU-Definition gemäß Anhang 1 zur VO (EG) Nr. 800/2008 (ABl-EGl 214/3 vom 9. August 2008) in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>4)</sup> Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen; die Förderung von Grunderwerb richtet sich nach der jeweils aktuell geltenden RWP-Infrastrukturrichtlinie des Landes NRW.

**5. Kosten der investiven/nichtinvestiven Maßnahme** (ohne Mehrwertsteuer, soweit abzugsfähig, und ohne Finanzierungskosten)

**5.1**

Kostenart	Träger	Betrag (€)
<b>Gesamtinvestition</b>		

**5.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens**

Beginn<sup>5)</sup> (TT/MM/JJJJ)                      Beendigung (TT/MM/JJJJ)  

			/				/			
Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr		Tag	Monat	Jahr

**5.3 Berechtigung zum Vorsteuerabzug**

Ja                       Nein

**5.4 Aufteilung der Kosten**

Falls Maßnahmen in mehreren Jahren durchgeführt werden, Aufteilung angeben

Jahr	Betrag (€)

**5.5 Folgekosten**

für	Betrag (€)
– Unterhaltung Gebäude	
– Unterhaltung Einrichtung	
– Betriebskosten*	
<b>Summe</b>	

\* (einschl. Personal, abzgl. evtl. Einnahmen)

**6. Finanzierung**

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
Eigenmittel	
– davon Kredite	
<b>Beantragter Zuschuss</b> (nicht vom Antragsteller auszufüllen)	
<input type="checkbox"/> Mittel der Gemeinschaftsaufgabe	
<input type="checkbox"/> Mittel des NRW/EU-Ziel 2-Programms 2007–2013	
<input type="checkbox"/> Mittel der regionalen Landesförderung	
<input type="checkbox"/> GRW Sonderprogramm	
– sonstige öffentliche Finanzierungshilfen	
– Beiträge von Unternehmen	
– sonstige Beiträge Dritter (z. B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.)	
Bezeichnung	
<b>Summe</b>	

<sup>5)</sup> Anträge sind vor Maßnahmebeginn zu stellen. Unter Beginn der Maßnahme wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags verstanden. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens.

**7. Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen für dieses Vorhaben:**

**7.1** Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

Ja  Nein

Wenn ja, bei welcher Stelle in welcher Höhe?

Betrag (€)


**7.2** Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel gezahlt, bewilligt oder in Aussicht gestellt?

Ja  Nein

Wenn Anträge bewilligt bzw. Mittel gezahlt oder in Aussicht gestellt wurden, ist die Stelle und die Höhe anzugeben. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben.

Betrag (€)


**7.3** Ergänzend für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement:

Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen gewährt<sup>6)</sup>?

Ja  Nein

Wenn ja, an welches Unternehmen, Zeitpunkt, von welcher Stelle in welcher Höhe?

Betrag (€)


**8. Auf dem zu erschließenden Gelände sollen folgende Betriebe neu angesiedelt werden:**

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/Bedarf Optionen in m <sup>2</sup>	Beschäftigte derzeit (davon weiblich)	Beschäftigte zusätzlich neu (davon weiblich)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)
-------	-----------------------------------	--	---	---	--	---


<sup>6)</sup> VO (EG). NR. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (ABl. EG L 379/5 vom 28. Dezember 2008).

## 9. Erklärungen

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt.
- b) Ich/Wir erkläre(n), dass der für das Vorhaben notwendige Eigenanteil vorhanden und die Finanzierung der unter Ziffer 5.5 aufgeführten, mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert sind.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.
- d) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigefügt (z. B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u. Ä.).
- e) Mit dem Vorhaben wurde vor Antragstellung nicht begonnen und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden (als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten).
- f) Ich bin/Wir sind beziehungsweise werde(n) uneingeschränkter Eigentümer der/des Grundstücke(s), auf dem/denen die Investitionen durchgeführt werden. Ansprüche Dritter auf das Grundeigentum wurden nicht angemeldet und sind auch nicht bekannt.
- g) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mithilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderbaren Betrieben zu Marktpreisen zur Verfügung zu stellen.
- h) Mir/Uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 1 des Landessubventiongesetzes vom 24. März 1977 (GV. NW. S. 136/SGV. NW. 74) sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
  - a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1)
  - b) Investitionsort/Sitz des Trägers einer nicht investiven Maßnahme (Ziffer 3)
  - c) Beschreibung und Begründung des unter 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4)
  - d) Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.2 und Ziffer 9e)
  - e) Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6)
  - f) Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 11k)Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen gegebenenfalls als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- i) Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.
- j) Ich/Wir bestätige(n), dass die Vergabe öffentlicher Aufträge für oben angeführte Investitionen unter Einhaltung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A), der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL/A) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie des Gemeinschaftsrechts und vor allem der gemeinschaftlichen Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Bau- und Lieferaufträge und der Artikel 30, 52 und 59 des EWG-Vertrages erfolgen.
- k) Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die Verordnung (EG) 1883/06 des Rates vom 11. Juli 2006, ABl. EG Nr. L 210 ff. vom 31. Juli 2006, in Verbindung mit der VO (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006, ABl. EG Nr. 210, S. 1 ff. vom 31. Juli 2006 in Verbindung mit VO (EG) 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (ABl. EG L 371/1) vom 27. Dezember 2006, Anwendung findet.

Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden. Unbeschadet der von den Mitgliedsstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.

Im Falle einer Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den beantragten Finanzierungshilfen finden folgende Vorschriften des Gemeinschaftsrechts Anwendung: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 (ABl. EU vom 21. 10. 2005); VO (EG) Nr. 1974/2006 vom 15. Dezember 2006 (ABl. vom 23. 12. 2006); VO (EG) Nr. 1975/2006 vom 7. Dezember 2006 (ABl. EU vom 23. 12. 2006); VO (EG) Nr. 259/2008 vom 18. März 2008 (ABl. EU vom 19. 3. 2008).

- l) Ich sichere/Wir sichern zu, dass das für mich/uns zuständige Rechnungsprüfungsamt beziehungsweise der Abschlussprüfer den ordnungsgemäßen Mitteleinsatz überwacht und den Verwendungsnachweis prüft.

## 10. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunfterteilung

10.1 Das Zusageverfahren ist im Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen – Infrastrukturrichtlinie – geregelt.

10.2 Die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten werden von den am Verfahren Beteiligten verarbeitet. Beteiligt sind das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesem beauftragten Stellen, die Bezirksregierung, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie die NRW.BANK.

10.3 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass

- alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten von den am Verfahren Beteiligten (insbesondere der NRW.BANK) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die am Verfahren Beteiligten sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen.
- Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.
- ggf. die dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik aufgrund des Gesetzes für Statistik im produzierenden Gewerbe vom 30. Mai 1980 (BGBl. I, S. 641) zu meldenden Angaben dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen für Zwecke der globalen und einzelbetrieblichen Erfolgskontrolle übermittelt werden.

Datum/Ort	Rechtsverbindliche Unterschrift

## 11. Dem Antrag sind beizufügen<sup>7)</sup>

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bbauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen.
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse.
- c) Baubeschreibung.
- d) Kosten- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen.
- e) Gegebenenfalls Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer.
- f) Erklärung der zuständigen antragnehmenden Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen.
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung.
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen.
- i) Gegebenenfalls Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht.
- j) Gegebenenfalls Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff. Abgabenordnung.
- k) Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

<sup>7)</sup> Es können gegebenenfalls weitere Unterlagen nachgefordert werden, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

12. Ich/Wir werde(n) folgendes Rechnungsprüfungsamt beziehungsweise folgenden Abschlussprüfer mit der Prüfung der Mittelabrufe und des Verwendungsnachweises beauftragen:

Bezeichnung/Name	Anschrift
------------------	-----------

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Datum/Ort	Rechtsverbindliche Unterschrift/Siegel
-----------	--

Datum/Ort	Rechtsverbindliche Unterschrift/Siegel <sup>8)</sup>
-----------	--

<sup>8)</sup> Für den Fall der Einbeziehung Privater Mitzeichnung der Kommune.